

Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Ausstellung im Kulturzentrum Moritzhof

- Der Moritzhof stellt dem Aussteller/der Ausstellerin (im weiteren vereinfacht Aussteller) kostenfrei die HofGalerie / das HofCafé für die Ausstellung zur Verfügung.
- Fahrt- oder Übernachtungskosten werden nicht übernommen.
- Eine Anordnung von Objekten im Raum kann nicht erfolgen, da die HofGalerie auch für andere Veranstaltungen genutzt wird und das HofCafé möbliert ist.
- Für die Präsentation der Fotografien sind die vorhandene Befestigungsschiene und das vorhandene Befestigungsmaterial zu nutzen. Sofern weitere/andere Materialien benötigt werden, sind diese vom Aussteller zu beschaffen. Selbstklebende Materialien zur Befestigung der Kunstwerke oder von Schriftstücken an den Wänden sind nicht zulässig.
- Auf Wunsch kann der Moritzhof dem Aussteller leihweise Rahmen (Alu, Rahmenbreite 3 cm) zur Verfügung stellen. Vorhanden sind Rahmen in den Größen 50 X 70 cm und 40 x 50 cm einschließlich Passepartouts.
- Selbstgerahmte oder ungerahmte Kunstwerke hat der Aussteller hängbereit zu liefern. Die selbst gewählten Hängevorrichtungen sind vor Hängung vom Aussteller auf Haltbarkeit zu prüfen.
- Die Anlieferung der Ausstellungsstücke erfolgt durch den Aussteller.
- Die Hängung wird unterstützt von einem/einer Beauftragten des Moritzhofes. Geräte und Werkzeuge werden vom Moritzhof bereitgestellt. Spezielle Werkzeuge sind vom Aussteller mitzubringen
- Die Ankündigung der Ausstellung und der Vernissage erfolgt im Programmheft und auf der Internet-Seite des Moritzhofs, auf Facebook/Instagram/Twitter, im Stadtmagazin „dates“ und in der lokalen Presse.
- Die Ausstellung wird mit einer abendlichen Vernissage eröffnet, die in der Regel an einem Mittwoch stattfindet. Der Aussteller sollte anwesend sein. Eine gewünschte Umrahmung der Vernissage wird vom Aussteller organisiert. Der Moritzhof stellt dafür 50 € zur Verfügung.

- Ergänzende Aktivitäten im Rahmen der Ausstellung (Führungen, Gesprächsrunden, Workshops o. ä.) führt der Aussteller in Eigenregie durch. Der Moritzhof unterstützt den Aussteller dabei. Die vorgeschlagenen Veranstaltungen werden in das Programm des Moritzhofes aufgenommen und bekannt gemacht.
- Der Moritzhof kann für die Dauer seiner Obhut für Schäden an den Ausstellungsstücken oder für den Verlust bis zu einer Versicherungssumme von insgesamt 5000 € haften. Für ungerahmte und damit ungeschützte Werke kann der Moritzhof keine Haftung bei oberflächlichen Beschädigungen übernehmen und auch keine Schäden erstatten. Erscheint das dem Aussteller nicht akzeptabel, sind für die ausgestellten Werke eigene Versicherungen abzuschließen.